Stadt Freital · Postfach 1570 · 01691 Freital
Stadtbauamt

Stadtverwaltung
Stadtbauamt

Neubau Feuerwache Freital
Am Glaswerk 3
01705 Freital
Los 302 Spezialtiefbau

Weitere Besondere Vertragsbedingungen
Ergänzung Besondere Vertragsbedingungen Formblatt VHB 214

10.1. Allgemeines

- Die Urkalkulation ist unaufgefordert umgehend nach der Zuschlagserteilung beim AG vorzulegen.
- Der AN hat auf Anforderung an den stattfindenen Bauberatungen teilzunehmen.
- Der AN hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zum Ausführungsbeginn vorzulegen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.
- Sämtliche AGB´s des AN sind unwirksam.
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) sind Bestandteil des Vertrages. Dies gilt auch für Zusätzliche Vertragsbedingungen und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, soweit sie Bestandteil des Vertrages sind.

10.2 Umlagen Bauleistungsversicherung/ Verbrauchskosten Wasser, Strom, WC mit Reinigung

- Entfällt Vom AN wird ein anteiliger Prämienbetrag für die Bauleistungsversicherung (ABN 2008) von **0,15 v.H. der Bruttoauftragssumme** von der Schlussrechnung abgesetzt.
- Entfällt Verbrauchskosten Wasser werden in der Schlussrechnung in Höhe von 0,15 v.H. des Endbetrages der Schlussrechnung abgesetzt.
- Entfällt Verbrauchskosten Strom werden in der Schlussrechnung in Höhe von **0,15 v.H. des Endbetrages der Schlussrechnung** abgesetzt.
- Entfällt Verbrauchskosten WC mit Reinigung werden in der Schlussrechnung in Höhe von **0,15 v.H. des Endbetrages der Schlussrechnung** abgesetzt.

10.3 Rechnungslegung

- Rechnungen sind digital bei dem AG (erechnung@freital.de) und gleichzeitig bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüro einzureichen.
- Mögliche Formate sind PDF oder XRechnung mit Leitweg – ID der Stadt Freital: 14628110-SV01-42.
- Die Rechnung muss u.a. folgende Parameter des Auftrages enthalten:
  - Auftraggeber
  - Vergabe-/Projektnummer und Leistungsbezeichnung
  - Leistungszeitraum
- Abschlagsrechnungen müssen fortlaufend nummeriert sein, jeweils den gesamten bisher erbrachten Leistungsumfang beinhalten und die vom AG geleisteten Zahlungen ausweisen.
- Eine Skontoregelung ist nicht möglich.

10.4. Bürgschaften bei der Stadt Freital werden nur noch digital verwaltet.
Trustlog GmbH, Heidenkampsweg 100, 20097 Hamburg ist unser Vertragspartner.
➔ trustlog.de/getstarted; info@trustlog.de.
➔ Über diese Plattform werden alle Bürgschaften von angebunden Bürgen verwaltet.

10.5. Mängelansprüche

- Es gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche des § 13 Abs. 4 VOB/B für die gesamte Leistung.
- Die Mängelbürgschaft verbleibt bis zum Ende dieser Fristen beim Auftraggeber.

Ende Der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen